VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

A. Stephansches Legat 1893/94.

Einnahme.	M	₰
1. Bestand aus dem Vorjahre laut Programm	57	22
2. Zinsen für 1893/94	175	—
Summa	232	22
Hiervon sind statutenmäßig zu verwenden:		
I. Zu Prämien für abgehende Schüler der drei oberen Klassen:		
a. Bestand aus dem Vorjahre . . . 57 M 22 ₰		
b. 3/5 der Zinsen für 1893/94 . . . 105 „ — „		
Summa	162	22
II. Für die Bibliotheca pauperum 1/5 der Zinsen für 1893/94	35	—
III. Zu Schulzwecken für die drei oberen Klassen nach Konferenzbeschluß . . .	35	—
In Summa wie oben	232	22

Ausgabe.	M	₰
I. Zu Prämien für Abiturienten . . .	92	70
II. Für die Bibliotheca pauperum . .	35	—
III. Zur Pfingstreise der Schüler der Klassen I und II	21	40
Summa	149	10
Bilanz.		
Einnahme	232	22
Ausgabe	149	10
Bestand	83	12

B. Schulstiftung 1894/1895.

Datum.	Einnahme.	M	₰
1894.			
20. Februar	Bestand aus dem Vorjahre . .	72	48
3. März	Zinsen	9	30
30. Juni	Zinsen	3	50
11. Septbr.	Zinsen	18	50
26. Novbr.	Zinsen	3	50
4. März	Zinsen	18	50
	Summa	125	78

Datum.	Ausgabe.	M	₰
1894.			
24. März	Prämien für Schüler	43	97
20. April	Drei Bälle	25	—
20. April	Reparatur eines Fußballes . .	—	75
5. Septbr.	Reparaturen	1	80
18. Septbr.	Reparatur	1	25
28. Septbr.	Dem Turnhallendiener . . .	3	—
13. Oktober	Ball-Reparatur	1	20
13. Oktober	Für einen armen Schüler das Schulgeld für drei Monate .	11	25
1895.			
15. Januar	Für denselben das Schulgeld für drei Monate	11	25
	Summa	99	47
	Bilanz.		
	Summa der Einnahme . . .	125	78
	Summa der Ausgabe	99	47
	Bestand	26	31

C. Rektor Dr. Carstädt-Stiftung.

Einnahme.	M	₰	Ausgabe.	M	₰
1. Bestand aus dem Vorjahre	—	—	Zur Turnfahrt am 11. und 12. Mai 1894 an ärmere Schüler	49	—
2. Zinsen aus dem Jahre 1894 bis Pfingsten	49	—	Summa	49	—
Bestand	49	—			
			Bilanz.		
			Einnahme	49	—
			Ausgabe	49	—
			Bestand	—	—

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Es ist hier der Ort, daran zu erinnern, daß, wenn die Schüler wenig Aussicht auf Versetzung bieten, schon zu Michaelis, jedenfalls zu Weihnachten, eine Benachrichtigung darüber an das Haus erfolgt.

Die **Ausstellung der von den Schülern im Laufe des Schuljahres angefertigten Zeichnungen** ist den **3. April von 11—1 Uhr** geöffnet; sie befindet sich im Zeichensaale, 1 Treppe hoch.

Die Versetzung aus den Vorschulklassen erfolgt Mittwoch, den 3. April, vormittags 11 Uhr; unmittelbar darauf die Versetzung aus den Klassen der Realschule.

Damit die Schüler sich nicht straffällig machen, werden die Angehörigen gebeten, § 6 der Schulordnung aufs genaueste zu beachten.

Das Schulgeld ist für den Monat, innerhalb dessen die Anmeldung oder Abmeldung erfolgt, ganz zu entrichten. Die Abmeldung muß schriftlich an den Direktor erfolgen.

Die Aufnahme der neuen Schüler in die dritte Vorschulklasse erfolgt Mittwoch, den 17. April, um 9 Uhr.

Die Aufnahmeprüfung aller übrigen angemeldeten Schüler, die sich mit einem Heft und einer Schreibfeder zu versehen haben, beginnt Mittwoch, den 17. April, um 8 Uhr, worauf die für reif befundenen Schüler sofort aufgenommen werden. Bei der Aufnahme hat ferner jeder Schüler den Taufschein, resp. den Geburtsschein, und Impfschein; wenn er im Jahre 1883 oder früher geboren ist, den Wiederimpfungsschein vorzulegen. Wer vorher eine andere Schule besucht hat, hat sein Abgangszeugnis mitzubringen.

Die Aufnahme von Knaben, welche bis zu ihrem Abgange von der Schule höchstens die Quarta erreichen, ist für die Anstalt wie für die Schüler gleich nachteilig, da diese Knaben keinen genügenden Abschluß der Schulbildung gewinnen und da eine zu große Ungleichheit im Alter der Schüler einer Klasse die Aufgabe der Lehrenden wesentlich erschwert.

Der Unterricht beginnt wieder Donnerstag, den 18. April, um 7 Uhr für die Realschulklassen, um 8 Uhr für die Vorschulklassen.

Schließlich erübrigt es wohl, von den Berechtigungen zu sprechen, welche die Schüler erlangen, die die Realschule mit dem Zeugnis der Reife verlassen, da das an dieser Stelle schon wiederholt ein Gegenstand der Besprechung war.

Professor Böhck.